

(A) (Minister Matthiesen)

Die Referenzmenge eines Betriebes wird bei Verkauf, Verpachtung oder Vererbung nach Bedingungen, die von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der für die Mitgliedstaaten verwendeten Flächen oder nach anderen objektiven Kriterien und gegebenenfalls einer Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegt werden, mit dem Betrieb auf die Erzeuger übertragen, die den Betrieb übernehmen.

Furchtbar kompliziert, typisch Brüsseler Bürokratensprache. Dieser komplizierte, in der Brüsseler Bürokratensprache verfaßte Satz besagt nichts anderes, als daß die Mitgliedstaaten die Übertragung von Milchquoten flexibilisieren können, daß sie dabei regionale Belange und auch Vereinbarungen zwischen den Pachtparteien berücksichtigen können.

Wenn Sie von der CDU diesen Ratsbeschluß vom 17. Dezember 1992 gekannt hätten, hätte es dieses Antrages, Herr Uhlenberg, nicht bedurft. Sie stimmen mir sicherlich zu.

(Abgeordneter Uhlenberg [CDU]: Überhaupt nicht!)

(B) Im übrigen geht eine Aufforderung an die Landesregierung, gegenüber der EG initiativ zu werden, natürlich ins Leere. Mein Kollege Heidtmann hat bereits darauf hingewiesen: Die Bundesregierung ist der richtige Adressat.

(Zuruf des Abgeordneten Uhlenberg [CDU])

Diesen können Sie auch dadurch nicht unterlaufen, indem Sie sagen, der Neue in Bonn soll 100 Tage Schonfrist bekommen.

Wenn Sie den Ratsbeschluß nicht kannten - was ich Ihnen unterstelle -, unterrichte ich den Landtag jetzt darüber, daß die am 17. Dezember 1992 beschlossene EG-Verordnung jetzt in nationales Recht umgesetzt werden muß.

Dazu bereitet das Bundeslandwirtschaftsministerium gegenwärtig, wie im Antrag richtig angemerkt wird, die 27. Änderung der Milchgarantiemengenverordnung vor. Der Verordnungsentwurf wird auf der Fachebene mit den Bundesländern abgestimmt und

(C) geht anschließend in den Bundesrat, so daß die Länder ihre Vorstellungen einbringen können.

Nun liegt mir der vollständige Verordnungstext noch nicht vor. Deshalb hat die Landesregierung auch noch nicht ihre Haltung festgelegt. Eines ist aber klar: Wir werden nicht zulassen, daß in einer Weise flexibilisiert wird, daß Milchquoten aus nordrhein-westfälischen Erzeugerregionen abwandern, daß Vertragsgeschäfte gemacht werden können, wonach beispielsweise Milchquoten aus der Eifel auf niederländische Molkereien übertragen werden und uns verlorengehen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Satz, meine Damen und Herren, ist vom Minister nicht plakativ vordergründig gemeint, sondern hat einen sehr, sehr ernsten Hintergrund. Trotz vielleicht vorhandenen Auffassungsunterschieden im Detail sollten wir im Grundsatz einig sein und bleiben, daß das niemals, niemals stattfinden darf.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir im federführenden Ausschuß im einzelnen zu dem Begehren der CDU Stellung nehmen und dann auch unsere Haltung darlegen, insbesondere wenn wir den Verordnungstext der Bundesregierung kennen. - Ich danke Ihnen sehr. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich im Augenblick nicht. Möchte noch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir haben nun über die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - So beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung - Pflichtexemplargesetz - liegt eine Initiative der Fraktionen vor, diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr heute, sondern am Ende der morgigen Tagesordnung zu behandeln. Worauf sich die Hoffnung stützt, daß das dann alles

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

schneller gehen wird, ist für mich im Augenblick nicht erkennbar. Aber es mag ja so sein.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nein, es war aus persönlichen Gründen!)

- Aha, gut!

Dann darf ich Sie fragen, ob Sie dieser Veränderung der Tagesordnung zustimmen. Darüber müssen wir formal abstimmen.

Wer ist dieser Auffassung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf des Ministers Schwier)

- Der Kultusminister ist, so meint er, immer am Schluß.

(Kultusminister Schwier: Ich habe mich der Stimme nur enthalten!)

- Ja, Sie wollten die Harmonie hier nicht stören.

(Heiterkeit)

(B) Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, daß Punkt 14 der heutigen Tagesordnung abgesetzt und morgen behandelt wird.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

(C)

Abkommen über die Finanzierung des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/4570

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 11/4918 (Neudruck)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht?
- Offensichtlich nicht. Ich schließe hiermit die Beratung.

Der Hauptausschuß schlägt in der genannten Beschlußempfehlung Drucksache 11/4918 (Neudruck) vor, dem Staatsvertrag Drucksache 11/4570 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung zuzustimmen. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

(D)

Beschlüsse zu Petitionen
Übersicht 30

Möchte hierzu jemand sprechen?

(Zurufe)

- Das ist nicht der Fall.